



Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV LaB GV 098/18 Datum: 03.08.2018 Status: öffentlich
Außerplanmäßige Ausgabe - Bereinigung der Rechtsverhältnisse (Ankauf-und Vermessungskosten)	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Brüdigam

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 05.09.2018
---	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Für den Ankauf und die Vermessung der Straßenfläche in der Gemarkung Langen Brütz, Flur 1, Flurstück 72/6 werden ca. 1.200, 00 € benötigt.

Der Beschluss zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.07.2018 gefasst.

Die Mittel dafür waren unvorhersehbar. Gemäß § 48 KV M-V handelt es sich hierbei um eine zulässige außerplanmäßige Ausgabe.

Finanzielle Auswirkungen: 1.200,00 € liquide Mittel

Anlage/n: keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Langen Brütz beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.200,00 € für den Ankauf und die Vermessung der Straßenfläche in Langen Brütz Flur 1, Flurstück 72/6. Die Deckung erfolgt aus liquiden Mitteln.